

Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“ Stadt Ennigerloh

Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1),4 (1) BauGB

lfd. Nr.	Datum	TöB / Autor	Einwände / Hinweise / Anregungen	Abwägungsvorschlag
1	31.10.2006	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münster	Keine Bedenken Hinweise: - Verknüpfung des Ostrings mit der L 792 in Form eines Kreisverkehrs ist mittels Detailplänen frühzeitig mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen. - Die aus den abgestimmten Planunterlagen sich ergebende Straßengebietsgrenze ist in den Bebauungsplan einzutragen und entsprechend festzusetzen. - Auf Grundlage der abgestimmten Planunterlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb zu treffen. Bitte um erneute Beteiligung in der öffentlichen Auslegung.	Entfällt Hinweise werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt, die Straßengebietsgrenze im Bebauungsplan wird den abgestimmten Unterlagen entsprechend angepaßt.
2	25.10.2006	Geologischer Dienst NRW	Im südlichen und nördlichen Abschnitt der Trasse befinden sich inselhaft Böden mit erhöhtem Kompensationspotenzial. Vergl. hierzu Arbeitshilfe zum Thema Schutzgut Boden im Bauleitplan und Flächennutzungsplan durch das digitale Kartenwerk des geologischen Dienstes zur informellen Planung Auskunftssystem BK 50 (CD-Rom) <i>Karte der schutzwürdigen Böden</i> sowie Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei Bundesfern- und Landesstraßen gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NW E Reg Stra - Eingriffsregelung Straße	Die CD-Rom wurde ausgewertet, schutzwürdige Böden der Stufe 2 und 3 liegen am Schleeberg und nördlich des Schleeberges und sind nicht von den Baumaßnahmen für den Ostring betroffen. Die Baumaßnahme liegt in Bereichen, die bezüglich der Schutzwürdigkeit vom Geologischen Dienst nicht bewertet wurden (Stufe 0). Auf telefonische Nachfrage erläuterte Frau Dr. Hantl den Hinweis dahingehend, dass die schutzwürdigen Böden vorrangig als Standorte für Kompensationsmaßnahmen heran gezogen werden können, damit sie nicht baulich betroffen sind. Die E Reg Stra gilt für Straßen in der Planungshoheit des Landes und wird für Landes- und Bundesstraßen in NRW angewendet, Gemeindestraßen sind hier nicht geregelt.

3	16.10.2006	Staatliches Umweltamt	Keine Anregungen	Entfällt
4	12.10.2006	Stadtwerke Ennigerloh	Keine Bedenken / Anregungen	Entfällt
5	06.10.2006	Wald und Holz NRW	Keine Bedenken	Entfällt
6	18.10.2006	LWL Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege	Keine Bedenken Bitte um Berücksichtigung folgenden Hinweises: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251 / 2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DSchG)	Hinweis ist bereits Bestandteil der Planunterlage und wird in der Begründung ergänzt
7	10.10.2006	Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Keine Bedenken	Entfällt
8	10.10.2006	Wehrbereichsverwaltung West	Keine Bedenken	Entfällt
9	23.10.2006	RWE Netzservice	Keine Bedenken / Anregungen	Entfällt
10	19.10.2006	RVM Regionalverkehr Münsterland	Keine Bedenken / Anregungen	Entfällt
11	13.10.2006	Bezirksregierung Münster	Keine Bedenken	Entfällt

12	16.10.2006	PLE doc	Keine Bedenken Bei Veränderung des Geltungsbereichs oder Ausweitung des Arbeitsraums Bitte um erneute Beteiligung	Entfällt Hinweis wird berücksichtigt
13	17.10.2006	Handwerkskammer Münster	Keine Anregungen Keine ergänzenden Anforderungen an die Umweltprüfung	Entfällt
14	27.10.2006	RWE Netzservice	Der Schutzbereich der Leitung beträgt 2 x 19,00m. Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs an der L 792 kreuzt die Straßenbaumaßnahme die vorhandene Leitung mit erforderlichem Schutzstreifen. Die vorhandene Höhe der Straße beträgt in diesem Bereich 102,00m über NN und darf nicht erhöht werden. Im Schutzstreifen der Leitung dürfen Anpflanzungen mit einer Endwuchshöhe von 3,00m angepflanzt werden, in den Randbereichen bzw. außerhalb des Schutzstreifens ist eine Abstufung der Anpflanzungen vorzunehmen Bei gefährdender Endwuchshöhe ist ein Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer / Bauherrn vorzunehmen Nach Planungsabschluss Bitte um Zusendung baureifer Planunterlagen mit Schnittzeichnungen und Höhenangaben Weitere Hinweise Einwirkungen und Maßnahmen, die Bestand oder Betrieb der Leitung gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden Leitung und Maststandorte müssen jederzeit auch für schwere Fahrzeuge zugänglich bleiben Alle geplanten Einzelmaßnahmen insbesondere Gelände-niveauveränderungen, Lärmschutzanlagen oder Straßenbeleuchtung bedürfen der Zustimmung des Leitungsbetreibers.	Schutzstreifenbreite wird angepaßt. Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und im Zuge der Straßenplanung berücksichtigt. Der in der Planunterlage befindliche Hinweis wird entsprechend konkretisiert Wird berücksichtigt Hinweise werden in die Begründung aufgenommen

15	27.10.2006	Amt für Agrarordnung Coesfeld	Keine Einwände	Entfällt
16	30.10.2006	Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde	Keine Bedenken Die Planung steht im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung	Entfällt
17	30.10.2006	Bezirksregierung Münster Dezernat Luftfahrt	Keine Bedenken	Entfällt
18	10.10.2006	Bischöfliches Generalvikariat Abt. 640 Bauwesen	Keine Bedenken / Anregungen	Entfällt
19	31.10.2006	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Bedenken Für militärische Interessen der Bundeswehr und der NATO Wehrbereichsverwaltung West in Düsseldorf zuständig Stellungnahme gilt innerhalb von 12 Monaten auch für ein Verfahren nach §3(2)	Entfällt Ist beteiligt, s. Pkt 8 Wird berücksichtigt
20		Deutsche Post Bauen	Keine Stellungnahme	Entfällt
21	25.10.2006	Deutsche Telekom AG Münster	Keine Einwände Hinweis Für Unterbringung der Telekommunikationslinien ist eine Trasse vom 0,3m vorzuhalten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" zu beachten, insbesondere Abschnitt 3.	Entfällt Der Hinweise wird in die Begründung aufgenommen. Im Bereich zwischen der Baumflucht (bei einem Abstand von 4,50 m zum Fahrbahnrand) und der ortsseitigen Grunderwerbsgrenze verbleibt ein Bereich von 6,50m, der zur Unterbringung der Leitung genutzt werden kann.

			<p>Es ist sicherzustellen, daß durch die Baumpflanzungen Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.</p> <p>Hinweise zur Erschließung des geplanten Baugebiets Schleeberg</p> <p>Mit Bekanntgabe des Erschließungstermins sind Abstimmungsgespräche zur Trassenkoordinierung mit den anderen Versorgungsträgern erforderlich.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Inhalt des vorliegenden Verfahrens.</p> <p>Hinweis wird im weiteren Verfahren berücksichtigt</p>
22		Evangelische Kirche von Westfalen, Bauamt	Keine Stellungnahme	Entfällt
23		Gemeinde Beelen, Bauamt	Keine Stellungnahme	Entfällt
24		IHK NordWestfalen	Keine Stellungnahme	Entfällt
25		ISH NRW GmbH & Co KG Regionalplanung Mitte	Keine Stellungnahme	Entfällt
26	26.10.2006	Kreis Warendorf, Bauamt	<p>Untere Landschaftsbehörde</p> <p>Die zum notwendigen Verkehrsgrün gehörenden Maßnahmen können als alleinige Kompensation nicht angerechnet werden, die Variante 2 wird daher nicht anerkannt.</p> <p>Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen der Variante 1 (Obstwiese/Feldgehölze/Waldsaum) werden mit folgender Ergänzung anerkannt: „Zumindest auch für den Bereich der geplanten Obstwiese ist die vorgesehene Baumreihe auf der Westseite der Straße anzulegen“</p>	<p>Die Variante 2 stellte einen Vorschlag mit Straßenbegleitgrün dar für den Fall, dass die Kompensationsflächen (Obstwiese/Feldgehölze/Waldsaum) nicht zur Verfügung stünden. Die weitere Kompensation wäre im weiteren Verfahren zu entwickeln gewesen.</p> <p>Die Baumreihe wird unter Berücksichtigung der straßenverkehrstechnischen Erfordernisse angelegt.</p>

			<p>Die Ausgleichsmaßnahmen können aufgrund von Art und Umfang lediglich für die Straßenbaumaßnahme anerkannt werden und nicht für darüber hinausgehende Maßnahmen.</p> <p>Untere Wasserbehörde Keine Einwände zur Umweltprüfung</p> <p>Hinweise Im Bereich des südlich gelegenen Regenrückhalte-Beckens befinden sich die Gewässer II Ordnung Nr. 2650 in offener Bauweise sowie verrohrt das Gewässer Nr. 265. Unterhaltungspflichtig ist der Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh Umbaumaßnahmen an den Gewässern sind nach § 31 WHG genehmigungspflichtig</p> <p>Der bauliche Zustand der Verrohrung des Gewässers Nr. 265 ist zu überprüfen Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist nachzuweisen</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde Im Bereich des Plangebiets und Untersuchungsgebietes der Umweltprüfung sind keine Belastungen aufgeführt</p> <p>Bitte um Bestätigung seitens des Planungsträgers</p> <p>In der Begründung Verweis „s.o.“ streichen</p> <p>Umweltprüfung von Umfang und Detaillierungsgrad ausreichend.</p> <p>Hinweise Straßenbaubehörde Kreisstraßen Umweltprüfung von Umfang und Detaillierungsgrad ausreichend.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung in weiteren nachgelagerten Verfahren</p> <p>Hinweis wird in die Begründung aufgenommen</p> <p>Bestätigung wird erfolgen und in der Begründung vermerkt</p> <p>„s.o“ wird durch oben aufgeführte Aussagen zur Bodenbelastung ersetzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---	--

			<p>Straßenverkehrsbehörde: Linksabbiegestreifen würden am Knoten Station 1500,00 begrüßt</p> <p>Gesundheitsamt Aussage zur potenziellen Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr wird empfohlen.</p> <p>Brandschutzdienststelle. Hinweise zum abwehrenden Brandschutz</p>	<p>Mögliche Linksabbieger werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Straßenverkehrsflächenausweisung des Vorentwurfs bot die Option eines Linksabbiegers bei entsprechend schmalere Böschungsbreiten.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt wird ergänzt</p> <p>Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt</p>
27		Landschaftsverband Westfalen Lippe Abteilung 10K	Keine Stellungnahme	Entfällt
28	11.10.2006	Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen, Kreisstelle Warendorf	<p>Der geplante Ostring stellt einen erheblichen Eingriff in die natürlichen und kulturtechnischen Standortbedingungen dar. Die negativen Folgen der Planung bestehen in der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Plantrasse für Ausgleich Ersatz und Nebenflächen in Höhe von ca. 9,0305 ha. Weiter werden Nutzflächen durchschnitten, es entstehen unwirtschaftliche Restflächen mit mangelnder Erschließung und unterbrochener Entwässerung.</p> <p>Der Eingriff ist nicht ausgeglichen.</p>	<p>Beim Bau einer Straße im Außenbereich ist eine Abwägung zwischen unvermeidbarem Eingriff (mit entsprechendem Ausgleich) und städtebaulichen/verkehrlichen Vorteilen vorzunehmen. Im Fall des Ostrings steht die große Verkehrsentslastung für die Innenbereich der Ostfelder Straße und der Oelder Straße sowie die Innenstadt Ennigerloh dem unvermeidbaren aber nach Ansicht der Fachbehörden ausgleichbarem Eingriff gegenüber.</p> <p>Es findet eine Überprüfung der Linienführung, auch unter Berücksichtigung weiterer alternativer Linien, statt. Dabei werden auch die Ansprüche der Landwirtschaft berücksichtigt.</p> <p>Nach Einschätzung des Fachbüros und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf bei der Kompensationsmaßnahme Variante 1 geeignet, den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau der Straße ausreichend auszugleichen.</p>

29	04.12.2006	NABU Kreisverband Warendorf	<p>Die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung können wir nachvollziehen: glücklich sind wir aber über den Straßenneubau nicht. Wir hoffen nur, dass auch die Ortsdurchfahrt Ostenfelde entlastet wird. Eine <u>Umgehung Ostenfelde über den „Oelder Landweg“ werden wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen.</u></p> <p>Wir müssen bemängeln, dass eine <u>ordnungsgemäße Kartierung</u> nicht stattgefunden hat. Eine Kartierung, die erst Anfang August beginnt, ist für uns nicht akzeptabel. Das Büro „NTS“ spricht von einer ausgeräumten, intensiv genutzten Landschaft und schließt aus dieser Feststellung auf die eventuell vorkommenden Arten. Dabei ist das nördliche Gebiet gar nicht so schlecht strukturiert; Wald, einige Hecken und Baumreihen, alte Gehöfte, die z.B. Kinderstuben von Fledermäusen beherbergen <u>könnten usw.</u> Dass hier <u>keine besonderen Lebensräume vorhanden sind</u>, z.B. Feuchtwiesen, Trockenrasen, größere Waldparzellen, sagen wir FFH-Lebensräume, wissen wir auch, aber zu erwähnen, dass dort keine stöempfindlichen Brachvögel und Uferschnepfen vorkommen, führt doch wohl zu weit. Es kommen dort mit ziemlicher Sicherheit strenggeschützte Arten wie z.B. Fledermäuse vor, die auf jeden Fall kartiert werden müssen, weil diese Arten beim Kreuzen von Straßen häufig Verkehrsoffer werden. Fledermäuse fliegen gern entlang Strukturen, wie Waldränder, Bau- und Heckenreihen. Die Fledermäuse müssen aber auch die neue Straße überqueren können. Bei Kenntnis der Flugwege lassen sich Konflikte beim Neubau von Straßen vermeiden und Vorkehrungen treffen, die den Fledermäusen ein gefahrloses Überqueren ermöglichen.</p> <p>1 <u>Amphibien</u></p> <p>Das Kleingewässer im Hofbereich Wigger war vor Jahren noch mit Teich-, Berg- und dem inzwischen streng geschützten Kamm-Molch und Erdkröten besetzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurden entsprechende Untersuchungen der Fledermäuse sowie der Avi- und Herpetofauna (Gesamtheit aller Vogel-, Amphibien- und Reptilienarten des Untersuchungsgebietes) beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse liegen nunmehr vor und werden ins Verfahren einfließen. Die Gutachten bzw. die Ergebnisse werden dem NABU im Verfahren nach § 3 (2) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Fazit der Fledermausuntersuchung: Es wurden insgesamt fünf Fledermausarten sicher nachgewiesen, ein bis zwei weitere kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit vor. Im Sinne der Eingriffsregelung ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen der Jagdgebietsfunktion, Zerschneidungs- und Barriereeffekte sowie ein Kollisionsrisiko. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 19(3) und § 42(1) BNatSchG werden unter Berücksichtigung von geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht erfüllt.</p> <p>Im Rahmen der Untersuchung der Herpetofauna wurden diese Aspekte beachtet und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen.</p>
----	------------	-----------------------------------	--	--

			<p>Bei einer Entfernung von gut 600 m werden Molche wohl kaum in den Straßenbereich kommen, aber für Erdkröten ist dies noch keine Entfernung für eine Wanderung zu der bestehenden Hecke als Winterquartier in ca. 700 m Entfernung oder bei der Laichwanderung zurück zum Gewässer. –</p> <p>Die betriebsbedingten Belastungen von Natur und Landschaft sind für ein Straßenbauvorhaben entscheidende Faktoren, so das Büro „NTS“; dieses können wir nur unterstreichen. Dass der hier betroffene Landschaftsbestand von minderer Qualität ist, heißt nicht, dass es kein Problem ist, den Flächenverlust und auch wegen des angeblich geringen Verkehrs, diese Beeinträchtigungen zu kompensieren. <u>Durch den Lärm und die Schadstoffemissionen wird die Vernetzungsfunktion der linienförmigen Biotopen stark vermindert.</u> Dass intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen keine wertvollen Biotope sein können, widerlegt z. B. das Vogelschutzgebiet in der Hellweg-Börde im Kreis Soest.</p> <p>Das als geschützter Landwirtschaftsbestandteil vorgeschlagene <u>Feldgehölz wird leider weiter isoliert.</u> Der <u>Verkehr wird die Barriere-Wirkung der Straße verstärken;</u> auch sind <u>Stoffeinträge in die angrenzenden Flächen,</u> wo für Mensch und Tier Nahrungsmittel angebaut werden, zu erwarten. Im gleichen Maße wie das Schutzgut Boden beeinträchtigt wird, wird der Betrieb der Straße einen <u>erhöhten Eintrag von Schadstoffen in die angrenzenden Gewässersysteme</u> zur Folge haben.</p> <p>Die Straße wird <u>keine großen Konsequenzen für die klimatischen Bedingungen der Landschaft</u> sowie den Siedlungsraum Ennigerloh haben. Das Mikroklima wird <u>aber Einfluss auf die Wanderbewegungen von Kleintieren</u> wie z.B. Amphibien haben.</p>	<p><u>Fazit der Untersuchung der Avi- und Herpetofauna:</u> Der Bau dieser östlichen Umgehungsstraße für Ennigerloh ist nicht unproblematisch. Es werden geschützte und gefährdete Arten und Lebensräume in unterschiedlicher Intensität beeinträchtigt. Trotzdem ist das Vorhaben nicht grundsätzlich als unverträglich einzustufen, da ein geeignetes Instrumentarium im Rahmen der Eingriffsregelung zur Verfügung steht.</p>
--	--	--	--	---

			<p>Die unter 4.5.2. beschriebenen <u>Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <u>müssen</u> eingehalten werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedeutet Flächenversiegelung mit einhergehendem Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.</p> <p>Was das Schutzgut Wasser betrifft, müssen Sie für die Anlage beider Regenrückhaltebecken <u>Anträge nach § 31 WHG</u> stellen.</p> <p>Die unter 4.5.6 Schutzgut Landschaft vorgesehenen <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> der Einbindung der Straße in den Landschaftsraum <u>sollten befolgt werden</u>. Die unter 4.8 aufgeführten Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung begrüßen die Naturschutzvereine im Kreis Warendorf. Sollten wir nachteilige Auswirkungen feststellen, werden wir die Stadtverwaltung Ennigerloh informieren.</p> <p>In der Zusammenfassung unter Punkt 4.9 muss es im 3. Absatz heißen: „Es handelt sich um eine deutliche Verkehrsreduzierung im innerörtlichen Bereich der Ostenfelder Straße und der Oelder Straße.“</p> <p>2 II. Bebauungsplan Nr. 52 - „Ostring“ Begründung mit Umweltbericht</p> <p>Fast alle Themen in der Begründung und im Umweltbericht Nr. 52 sind bereits in unserer Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 von uns kommentiert worden. Wir werden in diesem Teil der Stellungnahme nur auf die noch nicht ausführlich behandelten Kapitel eingehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---	--

		<p>3. Planung Bis zu diesem Kapitel haben wir uns in unserer Stellungnahme zum FNP Nr. 38 schon geäußert. Unter Pkt. 3.1 beträgt der Abstand der K2n bis zum geplanten Baugebiet „Schleeberg“ nur ca. <u>200 m, nicht 300 m</u>. Sonst stimmt die Beschreibung der Planung zur örtlichen Situation.</p> <p>3.3 Landschaftsplanerische Einbindung Hier unterstützen wir die <u>Variante 1</u>.</p> <p>3.4 Die Flächenausweisungen im Bebauungsplan von 3.4.1 bis 3.4.5 finden ebenfalls unsere Zustimmung.</p> <p>3.6 Emissions- und Immissionsschutz Einige Häuser im geplanten Baugebiet „Schleeberg“ sind <u>nur ca. 200 m und ein Bauernhof nur ca. 150 m von der geplanten K2n entfernt</u>. Werden da nicht die Grenzwerte der 16. BimSchVo überschritten?</p> <p>4. Umweltbericht Die unter Kapitel 4.3 dargestellte Beschreibung der Umwelt und Bewertung der Auswirkungen haben wir in unserer Stellungnahme zur FNP-Änderung kommentiert, darunter auch die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Bei den Vögeln haben wir noch eine Ergänzung zu machen und zwar das <u>Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule, die dort mit ziemlicher Sicherheit auch ihr Jagdgebiet haben, weniger der Steinkauz, vor allem aber die Schleiereule</u>. Beide Arten sind häufig Verkehrstopfer.</p> <p>Schutzgut Boden, baubedingte Auswirkungen Die beim Bau der Straße nicht zu vermeidenden zusätzlichen <u>Bodenverdichtungen müssen auf jeden Fall wieder aufgelockert werden</u>. Es handelt sich hier hauptsächlich um <u>Lagerplätze</u> und die <u>Fahrspuren</u> beiderseits des Straßenneubaus.</p>	<p>Der Kreis Warendorf als Untere Bodenschutzbehörde hat diese als geeignete Ausgleichsmaßnahme akzeptiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Es wurde eine Lärmuntersuchung durchgeführt. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden an keinem Gebäude im Außenbereich oder im Baugebiet „Auf dem Schleeberg“ überschritten. Es besteht kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p>Hierzu wird auf die erhobenen Gutachten verwiesen. Diese werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. der Behördenbeteiligung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dieser Hinweis ist im Rahmen der Baumaßnahme zu berücksichtigen.</p>
--	--	--	---

			<p>4.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen Die hier geplanten Maßnahmen werden von den Naturschutzvereinen begrüßt. Die Maßnahmen tragen dazu bei, den Eingriff in die Natur und Landschaft zu kompensieren.</p> <p>4.7 Zusammenfassung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen Leider ist es beim Bau von Straßen, vor allem im Außenbereich <u>nicht möglich, nachteilige Umweltauswirkungen ganz zu vermeiden.</u> Wir als Naturschutzvereine haben immer mit Straßenneubauten unsere Probleme, - es wird einfach zu viel zerstört. Wir müssen dann abwägen, ob der Eingriff in Natur und Landschaft überhaupt zu vertreten ist, - das fällt nicht immer leicht. Man muss alle Fakten für und wider einen Straßenneubau abwägen, um die richtige Entscheidung zu treffen. Im Falle der K2n sehen wir ein, dass diese Straße für die Innenbereiche der „Ostenfelder Straße“ und der „Oelder Straße“ und für die Innenstadt eine <u>große Verkehrsentlastung</u> bedeutet.</p> <p><u>III Gründungsordnungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“</u></p> <p>1.3 Rechtliche und methodische Grundlagen In der vorliegenden Arbeit findet eine Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft anhand der „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft für die Bauleitplanung in NRW“ entsprechend dem für den Kreis Warendorf entwickelten Bewertungsrahmen statt. –</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--	---

			<p>A 2 – Schaffung von naturnahen Rückzugsräumen durch Arrondierung Die zusätzlichen Heckenanpflanzungen örtlich der Straße sind auch eine Maßnahme, die die Habitatsvielfalt von Flora und Fauna erhöht und die Isolationswirkung des Straßenbauvorhabens erhöht.</p> <p>A 2.1 Bei der Anlage einer Obstwiese ist zu beachten, dass die Obstbäume mindestens einen Stammumfang von 14 cm haben sollten. Auch die Pflege findet unsere Zustimmung. Es ist wichtig, dass auch diese Bäume an Pfähle gebunden und mit Wildverbisschutz versehen werden.</p> <p><u>A 2.2 – Anlage eines Feldgehölzes</u> Auch diese Maßnahme wird, so wie geplant, von den Naturschutzverbänden begrüßt.</p> <p><u>A3</u> –Die landschaftsgerechte Anlage von den beiden Regenwasserbehandlungsanlagen kann so wie geplant ausgeführt werden. Nach § 31 WHG werden wir diese Pläne begutachten.</p> <p><u>6. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz</u> So wie das Büro „NTS“ die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz für dieses Straßenbauprojekt nach dem Bewertungsrahmen des Kreises Warendorf missbraucht hat, geht es nicht. Ein Bilanzierung, wie in der Tabelle dargestellt, wo für den Bestand der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes angenommen wird, ist nicht korrekt. Das Büro durfte dort nur die wirklich für den Straßenbau benötigte Fläche unter der Rubrik „Bestand“ annehmen. Die für die Variante 1 vorgesehene Planung für den Ausgleich ist in Ordnung. Bitte wenden Sie sich an die Untere Landschaftsbehörde, - diese wird Ihnen eine korrekte Handhabung mit dem Bewertungsrahmen für bestehende und geplante Flächennutzung (Biotope) erklären.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>s.o.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Untere Landschaftsbehörde hat die Maßnahmen der Variante 1 (Obstwiese/Feldgehölze/Waldsaum) mit folgender Ergänzung anerkannt: „Zumindest auch für den Bereich der geplanten Obstwiese ist die vorgesehene Baumreihe auf der Westseite der Straße anzulegen“ Die Ausgleichsmaßnahmen können aus Sicht der Fachbehörde aufgrund von Art und Umfang lediglich für die Straßenbaumaßnahme anerkannt werden und nicht für darüber hinausgehende Maßnahmen.</p>
--	--	--	--	--

30		Stadt Ahlen, Bauamt	Keine Stellungnahme	Entfällt
31		Stadt Beckum, Bauamt	Keine Stellungnahme	Entfällt
32		Stadt Ennigerloh Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Keine Stellungnahme	Entfällt
33		Stadt Ennigerloh Fachbereich Erschließungs- beitragswesen	Keine Stellungnahme	Entfällt
34		Stadt Ennigerloh Technische Be- triebe Abwasser	Keine Stellungnahme	Entfällt
35		Stadt Ennigerloh Untere Denk- malbehörde	Keine Stellungnahme	Entfällt
36		Stadt Ennigerloh Wirtschaftsförde- rung	Keine Stellungnahme	Entfällt
37	03.11.2006	Stadt Oelde Bauamt	Die Auswirkungen der Baumaßnahme auf den überörtli- chen Verkehr sind zu ergänzen	Hinweis wird berücksichtigt
38		Stadt Senden- horst, Bauamt	Keine Stellungnahme	Entfällt
39	24.10.2006	Stadt Warendorf, Bauamt	Keine Anregungen / Bedenken	Entfällt

40		Stadtwerke Ennigerloh	Keine Stellungnahme	Entfällt
41		Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Sendenhorst	Keine Stellungnahme	Entfällt
42	17.11.2006	Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Warendorf	Zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächengrundlagen wird die Verschiebung der Achse nach Osten vorgeschlagen Bei Dimensionierung der Regenrückhalteflächen zur Straßenentwässerung ist zu beachten, daß keine weitere Belastung des Merschbaches stattfindet.	<i>Überprüfung der Linienführung</i> Hinweis wird bei Dimensionierung der Regenrückhalteflächen berücksichtigt
43	05.10.2006	Wasserversorgung Beckum	Planung wird befürwortet, da hierüber der Ausbau des Wasserversorgungsnetzes forciert werden kann. Zur Leitungsverlegung ist im Straßenquerprofil einseitig ein 2,00m breiter Streifen zur Grundstücksgrenze einzurichten und von Baumpflanzungen freizuhalten.	Im Bereich zwischen der Baumflucht (bei einem Abstand von 4,50 m zum Fahrbahnrand) und der ortsseitigen Grunderwerbsgrenze verbleibt ein Bereich von 6,50m, der zur Unterbringung der Leitung genutzt werden kann.
44		Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Keine Stellungnahme	Entfällt